

### 3. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für die Jahre 2017/2018

Der Stadtrat hat aufgrund § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der jeweils geltenden Fassung, am 17. September 2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 3. Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nummehr fest- gesetzt auf Euro
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
der Gesamtbetrag der Erträge	611.853.335	3.629.024	0	615.482.359
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	681.772.788	0	2.204.809	679.567.979
<b>der Jahresfehlbetrag</b>	<b>69.919.453</b>	<b>3.629.024</b>	<b>2.204.809</b>	<b>64.085.620</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-28.748.908</b>	<b>8.364.304</b>	<b>1.515.176</b>	<b>-38.628.388</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	32.488.465	4.318.300		36.806.765
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	86.937.100	5.688.100		92.625.200
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-54.448.635</b>	<b>-1.369.800</b>	<b>0</b>	<b>-55.818.435</b>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>83.197.543</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>94.446.822</b>

#### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	<b>0</b>	<b>Euro</b>	<b>auf</b>	<b>0</b>	<b>Euro</b>
verzinsten Kredite von bisher	<b>57.448.635</b>	<b>Euro</b>	<b>auf</b>	<b>58.818.435</b>	<b>Euro</b>
zusammen von bisher	<b>57.448.635</b>	<b>Euro</b>	<b>auf</b>	<b>58.818.435</b>	<b>Euro</b>

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt von bisher **21.810.000 Euro** auf **23.910.000 Euro**.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher **12.782.000 Euro** auf **13.142.000 Euro**.

### **§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird (unverändert) festgesetzt auf **1.000.000.000 Euro**.

### **§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)**

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den WBL bleiben unverändert.

### **§ 6 Steuersätze**

Die Steuersätze bleiben unverändert.

### **§ 7 Eigenkapital**

Der endgültige Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2016 beträgt 562.683.746,50 Euro und zum 31. Dezember 2017 ist der voraussichtliche Stand 530.925.576,50 Euro, zum 31. Dezember 2018 466.839.956,50 Euro.

### **§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Der Betrag bleibt unverändert.

### **§ 9 Wertgrenze für Investitionen**

Der Betrag bleibt unverändert.

### **§ 10 Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird nicht zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 26,52 Fällen zugelassen.

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, 12.11.2018

gez.

Dieter Feid

Beigeordneter und Kämmerer

Die vorstehende 3. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017/2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach §§ 98 Abs.1 i.V.m. 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zur Festsetzung in § 2 der Nachtragshaushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

1. Der in § 2 der 3. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für das Haushaltsjahr **2018** festgesetzte **Gesamtbetrag** der vorgesehenen **Investitionskredite wird in Höhe von 25.000.000 € genehmigt.**

2. Der unter § 3 der 3. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für das Haushaltsjahr **2018** festgesetzte Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird insoweit genehmigt, als hierfür voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von **13.142.000€** und davon

a) im Haushaltsjahr 2019 voraussichtlich	<b>12.852.000 €</b>
b) im Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich	<b>290.000 €</b>
c) im Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich	<b>0 €</b>

aufgenommen werden müssen.

3. Die unter den lfd. Nummern 1 und 2 erteilten **Genehmigungen** ergehen unter der **Maßgabe**, dass eine Inanspruchnahme der Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen nur für solche Vorhaben erfolgen darf, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen am Rhein nicht beeinträchtigen oder bei denen mindestens eine der Ausnahme begründenden Anforderungen der **VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO** erfüllt ist.

4. Im Übrigen gelten - soweit durch diese Haushaltsverfügung nichts anderes bestimmt ist - die aufsichtsbehördlich bereits getroffenen Entscheidungen und Ausführungen zum Haushalt der Stadt Ludwigshafen am Rhein für die Jahre 2017 und 2018 uneingeschränkt fort.

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, 12.11.2018

gez.

Jutta Steinruck  
Oberbürgermeisterin

### **Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen**

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter [www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de).

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.